



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Eidg. Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:

sandra.ballmer@efv.admin.ch

aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2023

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes ab 2025; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 hat das Eidg. Finanzdepartement EFD im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens. Die Gemeinden und Städte sind von der Vorlage über die Kantone indirekt und über verschiedene Politikbereiche direkt von möglichen Massnahmen betroffen, weshalb wir uns erlauben, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen:

1.

Der SGV anerkennt die angespannte finanzpolitische Lage des Bundes und die damit einhergehende Überprüfung von verschiedenen staatlichen Ausgaben. Solche finanzpolitischen Herausforderungen kennen alle staatlichen Ebenen. Der föderale Staat und die damit verbundene Subsidiarität im Bereich der Aufgabenerfüllung verlangt von der jeweiligen staatlichen Stufe eine eigenverantwortliche, nachhaltige Finanz- und Ausgabenpolitik. Diese stellt in der Regel auf den eigens vorhandenen Aufgaben und Kompetenzen/Befugnisse ab. Heute gibt es im Staat viele gemeinsame (Verbund-)Aufgaben, die von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen umgesetzt werden. Hier gibt es finanzielle Interdependenzen, die nicht einseitig betrachtet werden können. Aus Sicht des SGV ist es deshalb wichtig, dass Aufgaben und Finanzen immer zusammen analysiert werden. Ansonsten finden einseitige Lastenverschiebungen statt, welche die eine Ebene (Bund) zwar entlasten, die anderen Ebenen (Kantone und Gemeinden) jedoch belasten. **Der SGV lehnt solch einseitige Entlastungsmassnahmen ganz grundsätzlich ab.** Hier hat der Bund (Bundesrat und nationales Parlament) eine besondere Verantwortung.

2.

Der SGV lehnt eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ab.

Einerseits grundsätzlich, weil es sich hier um eine strategische und zweckgebundene Finanzquelle für die Kantone und indirekt auch für die Gemeinden handelt. Die kantonalen und kommunalen Haushalte werden ihrerseits in den nächsten Jahren in verschiedenen Bereichen, in denen sie die finanzielle Hauptlast tragen, mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein (u.a. Gesundheit und Langzeitpflege). Andererseits können solche grundsätzlichen Eingriffe in den staatlichen Finanzfluss nur mit einer umfassenden Aufgabenüberprüfung einhergehen.

Der Bundesrat schlägt eine solche Senkung aber im Einzelfall zusammen mit der neuen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vor. Es ist hier dezidiert darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine Vorlage des nationalen Bundesparlaments handelt und dementsprechend auch die finanzielle Verantwortung zu sehen ist. In diesem Zusammenhang unterstützt der SGV politisch nach wie vor eine Variante, die bei der Neufinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einen wesentlichen Bundesbeitrag einfordert. Von einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren alle Staatsebenen; der Bundesrat hat dies u.a. als Auftrag in seinen Legislaturzielen festgelegt. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist nicht alleine kantonale und kommunale Aufgabe, sondern in der Verantwortung über alle Staatsebenen hinweg zu sehen. Entsprechend soll der Bund auch finanzpolitische Verantwortung übernehmen.

3.

Eine befristete Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds kann aus Sicht des SGV nur dann akzeptiert werden, wenn der Bundesrat sicherstellen kann, dass die Umsetzung der durch das nationale Parlament beschlossenen Ausbauschritte gewährleistet werden. Zudem haben genügend finanzielle Mittel für den Betrieb und Unterhalt vorhanden zu sein, um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr gewährleisten zu können.

4.

Bezüglich der ebenso befristeten, linearen Kürzung beim Regionalen Personenverkehr bleibt zu vermerken, dass die Ankündigung des Bundesrats (von Feb. 2023) mit Blick auf die Umsetzung zu kurzfristig erfolgt ist. Die Abgeltungen des Bundes werden durch mehrjährige Verpflichtungskredite durch das nationale Parlament festgelegt. Die Angebotsplanung wird in der Folge nach Treu und Glauben dementsprechend ausgerichtet. Für die Jahre 2022 bis 2026 ist dieser Prozess bei den Transportunternehmen bereits erfolgt. Eine spontane Kürzung für die Jahre 2024 bis 2026, wie sie der Bundesrat vorschlägt, wird negative Auswirkungen auf das Angebot haben. Die Gemeinden und ihre Bevölkerung wären über den öffentlichen Regional- bis hin zum Ortsverkehr direkt betroffen. Wenn schon Kürzungen erfolgen, dann sollten diese dem Umsetzungssystem gerecht werden und nicht einseitig kurzfristig beschlossen werden.

5.

Der öffentliche Personenverkehr ist durch das vorliegende Entlastungsprogramm mehrfach tangiert, was der politischen Bedeutung im Zusammenhang mit der Umsetzung der

Energiestrategie des Bundesrats sowie des anhaltend hohen Bevölkerungswachstums und den Auswirkungen auf das Mobilitätsbedürfnis in keiner Weise gerecht wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie z.K. an: Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Städteverband SSV